



Verein Bio ZH & SH

Einladung zum dritten Treffen «Praxisbegleitung»

Das nächste Treffen im Rahmen des Bio ZH&SH-Projekts «Praxisbegleitung» steht vor der Tür und findet am Mittwoch 12. Juli auf dem Griesbacherhof bei Familie Jakob und Lydia Brüttsch in Schaffhausen statt.



Liegebereich der Mutterkuhherde. Bild: Strickhof



Feldbesichtigung. Bild: Strickhof

Auf dem Betriebsrundgang über den vielseitigen Betrieb mit Mutterkuhhaltung und Ackerbau ist wohl für jeden etwas dabei: Es werden Mais, Weizen, Roggen und Sonnenblumen angebaut,

sowie spannende Nischenkulturen wie Hirse und Ölkürbisse. Im Stall und auf den Weiden beeindruckt die Mutterkuhherde mit rund 60 Original Braunvieh-Kühen und deren Kälbern. Treff-

punkt ist am 12. Juli um 20 Uhr auf dem Griesbacherhof, um eine Anmeldung bis Montag, 10. Juli, an tamara.bieri@strickhof.ch oder Felix Zingg, 058 105 98 45 wird gebeten. ■ Tamara Bieri, Strickhof

FiBL

Kartoffelkäfer: Neem und Spinosad ab sofort zugelassen

Wegen der explosionsartigen Vermehrung des Kartoffelkäfers und des damit verbundenen Versorgungsengpasses bei Novodor sind Neem und Spinosad bis Ende August zugelassen.

Das lange, heisse Wetter hat die Vermehrung des Kartoffelkäfers stark begünstigt. Gemäss Betriebsmittelliste ist gegen den Schädling nur Bacillus thuringiensis (Novodor) erlaubt. Bei diesem Mittel zeichnet sich bereits ein Versorgungsengpass ab. Die MKA (Markenkommission Anbau von Bio Suisse) bewilligt deshalb ab sofort bis zum

31.08.2017 auch den Einsatz von Neem und Spinosad.

Für Demeter-Produzenten ist nur Neem zugelassen.

Anwendungshinweise

Neem Azal T/S (Wirkstoff Azadirachtin) Die Aufwandmenge beträgt 2,5 Liter pro Hektare. Das Mittel wirkt vor allem auf die Larven, gegen Käfer hat es kaum direkte Wirkung, reduziert aber die Bildung neuer Eier. Es darf zwei Mal pro Kultur eingesetzt werden. Falls noch Reste von Novodor auf dem Betrieb lagern, kann Neem und drei bis fünf Tage später mit Novodor in Kombination behandelt werden. Sonst empfiehlt sich bei Neem in der Regel eine

zweimalige Behandlung in einer Woche. Neem ist nützlingsschonend.

Spinosad (Audienz, Spintor)

Die Aufwandmenge beträgt nur 0,05 Liter pro Hektare (also der Menge wie bei anderen Kulturen). Das Mittel wirkt als Frassgift gegen Larven und – etwas schwächer – auch gegen Käfer.

Es darf nach Bewilligung des Bundesamtes für Landwirtschaft (BLW) pro Kultur zwei Mal eingesetzt werden. Dank der geringen Konzentration gegen den Kartoffelkäfer ist die Gefahr für Nützlinge und Bienen deutlich geringer, als es bei hoher Konzentration wäre. ■ Marion Schild, FiBL

Quelle: bioaktuell.ch

Bio Suisse

Austausch von Hofdüngern zwischen Bio- und Nichtbiobetrieben

Die Hofdünger sind ein wichtiger Pfeiler in der Nährstoffversorgung des Biolandbaus. Viehlose oder viehschwache Biobetriebe können Hofdünger von ÖLN-Betrieben beziehen, aber es müssen Bedingungen erfüllt sein, die es beim Hofdüngertausch unter ÖLN-Betrieben nicht gibt.

Im Biolandbau will man nicht, dass auf Bioflächen exzessiv produziert wird. Bio Suisse begrenzt für Biobetriebe deshalb in ihren Richtlinien den Viehbesatz ausdrücklich. Beim Ausbringen von Kompost aus Grünabfällen handelt es sich hingegen um eine willkommene Bodenverbesserung. Es sind aber die Vorschriften des Bundes bezüglich Schwermetallgehalt zu beachten. Die Einhaltung dieser Vorschriften stellen in der Regel für die Kompostwerke kein

Problem dar. Die nachstehenden Inhalte stammen aus den Richtlinien von Bio Suisse (BSRL). Darf ich nach der Umstellung auf Bio...

... meine Überschüsse an Mist und Gülle an meinen ÖLN-Nachbarn abgeben?

– Nein. Ein Biobetrieb darf nur an einen anderen Biobetrieb Hofdünger abgeben und höchstens die Hälfte seiner Produktion. Mindestens 50 Prozent seines Hofdüngers (gemäss Suisse Bilanz) muss ein Biobetrieb auf die eigenen Flächen ausbringen können. (BSRL Teil II Art. 2.4.3.1)

... von meinem ÖLN-Nachbarn Mist oder Gülle übernehmen?

Ja, sofern es nicht möglich ist, bei einem Biobauern in der Umgebung Hofdünger zu beziehen. Bedingungen (BSRL, Teil II, Kap. 2.4.3.1):

- Die übernommene Menge darf nicht mehr als 50 Prozent des Bedarfes an N und P gemäss Suisse-Bilanz ausmachen
- Nährstoffe von den eigenen Tieren, welche in einer eigenen oder fremden Biogasanlage vergoren wurden, dürfen zu 100 Prozent wieder auf den Knospe-Betrieb zurückgeführt werden. Sie werden dem biologischen Hofdüngeranteil zugerechnet (BSRL, Teil II, Kap. 2.4.3.2)
- Bei Mangel an Hofdüngern in der Umgebung kann dieser Anteil auf 80 Prozent erhöht werden, sofern die Transportdistanzen eingehalten werden und die MKA von Bio Suisse eine entsprechende Ausnahmegewilligung erteilt
- Von einem ÖLN-Betrieb darf nur Hofdünger übernommen werden, wenn er die Gewässer- und Tierschutzvorschriften einhält und einem Label

Bioagenda



Projekt «Praxisbegleitung für Neuumsteller» – 3. Treffen

Betriebsrundgang Feld und Stall mit Ackerbau und Mutterkuhhaltung.

Termin: Mittwoch, 12. Juli 2017, 20.00 Uhr

Ort: Betrieb Jakob und Lydia Brüttsch, Griesbacherhof, 8200 Schaffhausen

Anmeldung: bis Montag 10. Juli, an Tamara Bieri, tamara.bieri@strickhof.ch oder Felix Zingg, Tel. 058 105 98 45

Bioring Hochstamm

Gerne möchten wir Euch zu einer nächsten Zusammenkunft des Bioringes Hochstamm ins Zürcher Unterland einladen. Wir besuchen zwei sehr interessante Betriebe mit einem vielfältigen Hochstammanbau.

- Mechanisierung im Hochstammanbau
- Planung einer Neuanlage, Kriterien, Vorgehen
- Umsetzung von Biodiversitätsmassnahmen (Vernehmlassung 2017)
- Informationen des FiBL's, Fachkommission Bioobst, Bio Suisse, Fachstelle Obst ZH
- Erfahrungsaustausch

Termin: Mittwoch, 16. August 2017, 09.00 bis ca. 16.00 Uhr

Ort: Betrieb Fam. Markwalder, Römerstr. 2, 8162 Obersteinmaur

Veranstalter: FiBL, Strickhof, Bio Suisse

Auskunft: Hans Oppikofer, Mausacker, 9314 Steinebrunn, Tel. 071 477 11 37

Hans Brunner, Frohbergstr. 1 8162 Steinmaur, Tel. 076 427 25 82

Andi Häseli, FiBL, siehe Kasten rechts nebenan

Anmeldung: FiBL – Kurssekretariat, kurse@fibl.org, Tel. 062 865 72 74

Einführung in den Biorebbau

Dieser Fachkurs vermittelt die wichtigsten theoretischen und praktischen Grundlagen des biologischen Rebbaus, insbesondere zu Bodenpflege, Pflanzenernährung, Pflanzenschutz und Sortenwahl. Der Kurs richtet sich an alle interessierten Personen die sich über den biologischen Rebbaub informieren oder in den Biorebbau einsteigen wollen. Mit Besichtigung von Rebparzellen.

Termin: Freitag, 25. August 2017

Ort: FiBL Frick

Auskunft: Andi Häseli, Tel. 062 865 72 64, andreas.haeseli@fibl.org

Anmeldung: FiBL – Kurssekretariat, kurse@fibl.org, Tel. 062 865 72 74



Frassschaden durch Kartoffelkäferlarven. Bild: Marion Schild, FiBL

angeschlossen ist, das GVO in Futtermitteln verbietet (z.B. QM Fleisch, IP-Suisse, Suisse Garantie, Coop Naturafarm, TerraSuisse). Für Tierarten ohne entsprechendes Label wie Pferde und Kleintiere gibt es eine spezielle Regelung, z.B. eine Bestätigung für GVO-frei durch den Futtermittelhändler

– Hofdüngerttransfer in HODUFLU eintragen.

... Kompost aus Grünabfall zuführen?

Ja, und es ist möglich, damit 100 Prozent des Nährstoffbedarfes gemäss Suisse-Bilanz abzudecken. Bedingungen (BSRL Teil II, Kap. 2.4.3.2 und 2.4.2.5):

- Zuführter Kompost und Recyclingdünger dürfen die Schwermetallgrenzwerte der ChemRRV nicht übersteigen und müssen die Qualitätsrichtlinien der Branche für Kompost und Gärget erfüllen

– Wie bei ÖLN-Betrieben dürfen zugeführter Kompost und Recyclingdünger die Ausbringungsmengen von 25 Tonnen Trockensubstanz pro Hektare, alle 3 Jahre, nicht überschreiten. Die im Kompost enthaltenen Mengen an P müssen aufgeteilt auf das einzelne Jahr, in der Suisse-Bilanz erscheinen. Die Kompostieranlage muss kontrolliert und offiziell zugelassen sein.

Welche Distanzlimiten sind zu beachten?

Es gelten folgende maximale Luftdistanzen (BSRL Teil II, Art. 2.4.3.1 und 2.4.3.2):

- Geflügelmist: 80 km
- Mist aller übrigen Tiere: 40 km
- Gülle, Gärget flüssig: 20 km
- Lose gehandelte Komposte: 80 km

■ Christoph Fankhauser, Bio Suisse

Quelle: bioaktuell.ch